



Zweckverband Pattonville

Zweckverband Pattonville, John-F.-Kennedy-Allee 19/3, 71686 Remseck
Öffentlichkeit

i.A. Stadt Remseck am Neckar
Geschäftsstelle Gemeinderat
gs.gemeinderat@remseck.de

29. Januar 2025

EINLADUNG

zur **Verbandsversammlung des Zweckverbands Pattonville**
am **Donnerstag, den 06.02.2025, um 14:00 Uhr**
im **Bürgersaal, John-F.-Kennedy-Allee 19/2, 71686 Remseck am Neckar**

Tagesordnung:

Öffentlich

Vorlage ZV

TOP 1	Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025	01/2025
TOP 2	Annahme von Spenden	02/2025
TOP 3	Anpassung der Benutzungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen	
TOP 4	Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Schönberger
Verbandsvorsitzender



Nr. 01/2025

Mü

Datum: 09.01.25

VORLAGE zur

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme in den | <input checked="" type="checkbox"/> GR-Sitzungen in Remseck
und Kornwestheim |
-

Betreff: Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025

Sachdarstellung:

Der Haushaltsplan des Zweckverbands 2025 wird in der Sitzungsrunde der beiden Verbandskommunen im Januar 2025 eingebracht. Er wird bei der Einbringung vorgestellt und erläutert.

Nach derzeitiger Zeitplanung soll die Beschlussfassung in der Sitzungsrunde der beiden Verbandskommunen im März 2025 sowie in der Zweckverbandsversammlung am 10. April 2025 erfolgen.

Die Betriebskostenumlage steigt gegenüber dem Vorjahr. Eine globaler Minderaufwand in Höhe von 520.000 € zu Lasten des Personalbudgets wurde im Ergebnishaushalt eingeplant.

Für das Wohnbauprojekt in der Arkansasstraße ist eine Investitionskostenumlage von den Verbandskommunen entsprechend der Dezember 2024 neu beschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgesehen. Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen im Vorbericht des Entwurfes des Haushaltsplans 2025 verwiesen.

Durch die vorhandene Anfangsliquidität des Zweckverbands ist zur Erhaltung der Mindestliquidität – neben der Investitionskostenumlage für das Wohnbauprojekt Arkansasstraße - keine weitere allgemeine Investitionskostenumlage erforderlich.

Dirk Schönberger
Verbandsvorsitzender



Nr. 02/2025

Ka

Datum: 13.01.2025

VORLAGE zur

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in den | <input checked="" type="checkbox"/> GR-Sitzungen in Remseck
und Kornwestheim |
-

Betreff: Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zu.

Sachdarstellung:

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde in § 78 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt, dass der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entscheidet. Nach § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sind die Vorschriften entsprechend für den Zweckverband Pattonville anzuwenden.

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen, der in der Anlage aufgeführten Spenden zuzustimmen

Dirk Schönberger
Verbandsvorsitzender

Anlage zur Vorlage Nr. 2/2025

Datum	Zuwendungsgeber/-in	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäftsbeziehungen zu dem Zuwendungsgeber	Spendenbescheinigung
24.06.2024	Steffen Kern	Geldspende 0,70 €	"Spende für Sonne, Wind und Luft zum Atmen"	keine	keine
24.10.2024	Team der Ehrenamtlichen des Kinderkleidermarktes, Miriam Salameh	Geldspende 238,00 €	für die Arbeit der Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit in Pattonville	keine	keine
17.12.2024	Spieletreff, Kristina Gemm	Geldspende 30,00 €	für die Arbeit der Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit in Pattonville	keine	keine

Federführung: Fachgruppe Kinderbetreuung

Datum: 28.01.2025

Verfasser/in: Bitzer, Stefanie

Az: 292.4

Vorgang:

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	23.01.2025	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	28.01.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Angleichung der Kita-Entgelte beim Zweckverband Pattonville an die Betreuungsgebühren in Remseck

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Benutzungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen in Pattonville um 5 % an die Kitagebühren der Stadt Remseck am Neckar zum 01.01.2025 zu. In weiteren Schritten werden die Benutzungsentgelte in den folgenden Kindergartenjahren jährlich jeweils zum 01.09. um 5 % angepasst bis zum Ende des Kindergartenjahres 2029/2030.

Die Benutzungsentgeltanpassung soll rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Der Beschluss der Stadt Kornwestheim, die Gebühren für Pattonville nur um 5 Prozent statt 8 Prozent zu erhöhen, führt zu einem Einnahmeverlust der Stadt Remseck. Der Gemeinderat der Stadt Remseck bedauert und kritisiert den damit verbundenen Beschluss der Stadt Kornwestheim, diesen Einnahmeverlust der Stadt Remseck nicht zu ersetzen.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto:

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeiträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Auswirkungen auf REMSECK 2035: ja nein

Falls ja, bitte das Handlungsfeld, die Projektnummer und die Priorität ergänzen.

E1 Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote für Kinder / Prio 1

Sachdarstellung / Begründung:

Die letzte Erhöhung der Kitaentgelte in Pattonville erfolgte zum 1. September 2018. Seitdem gelten die Entgeltsätze unverändert weiter. Eine Erhöhung zum 01.03.2023 hat der Gemeinderat Kornwestheim mit Beschluss vom 13.12.2023 abgelehnt. Zeitgleich wurden die Remsecker Gebühren jährlich erhöht. Für den Zweckverband Pattonville bedeutete das einen Einnahmeausfall von 107.896 Euro für das Kindergartenjahr 2023/2024 da die Kitaentgelte nicht an den Landesrichtsatz angepasst wurden. Der Ertragsausfall von Remseck wurde für das Kindergartenjahr 2023/2024 durch Kornwestheim übernommen (70% aus 107.896 Euro = 75.527 Euro). Sofern die Kitaentgelte in Pattonville nicht erhöht werden, bedeutet dies einen weiteren Ertragsausfall (Kindergartenjahre 2024 – 2028) für den Zweckverband Pattonville in Höhe von 1.324.577 Euro.

Der Landesrichtsatz wurde zum Kindergartenjahr 2024/2025 erneut angepasst.

Die aktuelle Empfehlung des Städtetags und der Kirchen zur Anpassung der Kitagebühren/Kitaentgelte liegt für 2024/2025 bei 7,5% für das Folgejahr 2025/2026 bei 7,3%.

Der Gemeinderat der Stadt Remseck hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 eine Gebührenanpassung von 6,6% beschlossen.

Die Kitagebühren bzw. -entgelte der Stadt Remseck am Neckar und des Zweckverbands Pattonville unterscheiden sich deutlich in ihrer Höhe.

Im Prüfungsbericht vom 15.03.2024 hat die Gemeindeprüfungsanstalt die fehlende Entgeltanpassung beim Zweckverband Pattonville bemängelt.

Ziel ist es, die Pattonviller Betreuungsentgelte entsprechend dem vorgelegten Modell den Remsecker Gebühren anzupassen. Die Verwaltungsspitzen von Remseck und Kornwestheim hatten sich auf eine jährliche Anpassung in Höhe von 8% auf 5 Jahre geeinigt, die eine rechnerische, vollständige Angleichung der Entgelte an die Remsecker Betreuungsgebühren bis zum Kita-Jahr 2028/2029 zum Ziel hatte.

Der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 den Beschluss gefasst, die Benutzungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen in Pattonville an die Kitagebühren der Stadt Remseck am Neckar rückwirkend zum 01.01.2025 und in weiteren Schritten jeweils zum 01.09. bis zum Ende des Kindergartenjahres 2029/2030 um 5% anzupassen.

Die Auswirkungen von einer 8%igen und einer 5%igen Erhöhung sind in den Anlagen dargestellt.

Anlagen:

Tabelle ohne Angleichung der Kitaentgelte

Tabelle mit Erhöhung um 8%

Tabelle mit Erhöhung um 5%

Sitzungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Datum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	14.11.2024	
Gemeinderat	Weiterberatung	nicht öffentlich	28.11.2024	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Weiterberatung	öffentlich	05.12.2024	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	12.12.2024	

Betreff:

Fortschreibung Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen Pattonville bzw. Remseck

Anlage(n):

Anlage: Auswirkungen Defizit

Beschlussvorschlag:

~~Der Gemeinderat stimmt einer Anpassung der Benutzungsgebühren Pattonville um 8 % an die Kitagebühren der Stadt Remseck zum 01.01.2025 zu. In weiteren Schritten werden die Benutzungsgebühren in den folgenden Kindergartenjahren jährlich um 8 % angepasst, bis die Kitagebühren der Stadt Remseck erreicht sind; aus heutiger Sicht voraussichtlich im Betreuungsjahr 2028/2029.~~

- ~~1. Der Gemeinderat stimmt einer Anpassung der Benutzungsgebühren Pattonville um 5 % an die Kitagebühren der Stadt Remseck zum 01.01.2025 zu. In weiteren Schritten werden die Benutzungsgebühren in den folgenden Kindergartenjahren jährlich um 5 % angepasst. Dieser Beschluss orientiert sich am Beschluss für die städtischen Kitas der Stadt Kornwestheim und hat eine Laufzeit von 5 Jahren.~~
- ~~2. Ausgleichszahlungen an die Stadt Remseck bzgl. des Unterschiedsbetrags zwischen den festgelegten Gebühren in Remseck und Pattonville werden ausdrücklich ausgeschlossen.~~

- 1.) Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen in Pattonville um 5 % an die Kitagebühren der Stadt Remseck am Neckar zum 01.01.2025 zu. In weiteren Schritten werden die Benutzungsgebühren in den folgenden Kindergartenjahren jährlich jeweils zum 01.09. um 5 % angepasst bis zum Ende des Kindergartenjahres 2029/2030. Vorbehaltlich der noch zu erfolgenden Beschlussfassung in den zuständigen Gremien der Stadt Remseck am Neckar und des Zweckverbands Pattonville soll die Benutzungsgebührenanpassung rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft treten.

2.) Ausgleichszahlungen an die Stadt Remseck bzgl. des Unterschiedsbetrags zwischen den festgelegten Gebühren in Remseck und Pattonville werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen: Entfällt

Deckungsvorschlag: Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Die letzte Entgelterhöhung der Kitagebühren in Pattonville erfolgte zum 01.09.2018, da der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim am 13.12.2022 eine Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.03.2023 abgelehnt hat (12 Nein-Stimmen/11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung).

Für den Zweckverband Pattonville bedeutete das einen Einnahmeausfall von 107.896 € im Kindergartenjahr 2023/2024, da die Kitagebühren nicht an den Landesrichtsatz Kinderbetreuung angepasst wurden.

Die aktuellen Kosten des Zweckverbandes teilen sich die Städte Remseck und Kornwestheim wie folgt auf:

Remseck: 68,74 %

Kornwestheim: 31,26 %

Damit der Stadt Remseck kein Nachteil durch die fehlende Anpassung der Kitagebühren entstand, übernahm die Stadt Kornwestheim für das Kindergartenjahr 2023/2024 den Einnahmeverlust von 70 % = 75.527 € (107.896 x 70 %).

Ein entsprechender Antrag wurde von der Stadtverwaltung Remseck an die Stadt Kornwestheim gestellt (GR-Vorlage 2023/161).

Zwischenzeitlich wurde der Landesrichtsatz Kitagebühren für das kommende Kindergartenjahr 2024/2025 erneut erhöht.

Das Regierungspräsidium Stuttgart und die Gemeindeprüfungsanstalt drängen die Stadt Remseck, ihre Kitagebühren jährlich in Pattonville zu erhöhen, um den Haushaltsausgleich der Stadt Remseck zu gewährleisten. Für unsere Nachbarkommune sind diese Erhöhungen zwingend notwendig, damit der Stadt Remseck kein finanzieller Nachteil entsteht.

Aus heutiger Sicht beträgt das Gesamtdefizit bis 2028/2029 über 1,3 Mio. €, sofern nicht jährlich die Kitagebühren um 8 % erhöht werden.

Eine finanzielle Ausgleichszahlung an Remseck stellt die Stadt Kornwestheim langfristig vor eine große Herausforderung, da wir mittelfristig mit jährlich steigenden Ausgleichszahlungen von durchschnittlich 265.000 € rechnen müssen (1,324 Mio. € / 5 Jahre).

Auch die Stadt Kornwestheim wurde vom Regierungspräsidium aufgefordert, ihre Kitagebühren dringend bis zum Landesrichtsatz zu erhöhen. Das gilt auch für die Pattonviller Kitagebühren. Aus heutiger Sicht sind wir nicht in der Lage, die jährlich steigenden Defizite über unsere städtischen Steuereinnahmen dauerhaft zu finanzieren.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat die Anpassung der Kitagebühren im Zweckverband Pattonville zum 01.01.2025 um 8 % vor. In weiteren Schritten werden die Benutzungsgebühren in den folgenden Kindergartenjahren jährlich um 8 % angepasst, bis die Kitagebühren der Stadt Remseck erreicht sind; aus heutiger Sicht voraussichtlich im Betreuungsjahr 2028/2029.

Wir empfehlen dringend, dass der Kornwestheimer Gemeinderat den künftigen Anpassungen zustimmt, damit sind die Pattonviller und Kornwestheimer Kitagebühren vergleichbar. Dies trägt auch zur Zufriedenheit in der Elternschaft im Hinblick auf die freien Träger bei und ist Grundlage für eine ausgewogene Betreuungslandschaft.